

# Die Gesetze und Verordnungen für das deutsche Filmwesen

Vom 13. März bis 24. August 1933

	Seite
<b>I. Reichsministerium für Volksaufklärung und Propaganda:</b>	
1. Erlaß des Reichspräsidenten vom 13. März 1933 . . . . .	5
2. Verordnung des Reichskanzlers über die Aufgaben des Ministeriums vom 30. Juni 1933 . . . . .	5
<b>II. Vergnügungssteuer:</b>	
1. Verordnung des Reichsrats zur Aenderung der Bestimmungen vom 1. Juni 1933 . . . . .	8
2. Bekanntmachung des Wortlauts der Vergnügungssteuer-Bestimmungen . . . . .	12
<b>III. Film-Kontingent:</b>	
1. Amtlicher Kommentar . . . . .	29
2. Gesetz über die Vorführung ausländischer Bildstreifen vom 25. Juni 1933 . . . . .	30
3. Vierte Verordnung über die Vorführung ausländischer Bildstreifen vom 28. Juni 1933 . . . . .	31
4. Wortlaut der Kontingent-Verordnung . . . . .	32
<b>IV. Filmkredit-Bank:</b>	
1. Bekanntmachung vom 1. Juni 1933 . . . . .	39
2. Voraussetzung der Kreditgewährung . . . . .	40
3. Erweiterung des Aufgabenkreises der Filmkredit-Bank . . . . .	43
<b>V. Filmkammer:</b>	
1. Amtlicher Kommentar . . . . .	45
2. Gesetz über die Errichtung einer vorläufigen Filmkammer vom 14. Juli 1933 . . . . .	46
3. Verordnung über die Errichtung einer vorläufigen Filmkammer vom 22. Juli 1933 . . . . .	48
4. Satzung der Filmkammer vom 24. August 1933 . . . . .	50
5. Die ersten Beschlüsse . . . . .	54
Filmlieferung. Zweischlagerprogramm. Regelung der Eintrittspreise. Austausch von Mitgliederlisten und Aufnahme von Mitgliedern. Ankündigung von Hauptdarstellern. Prüfung der Zuverlässigkeit. Titelregister.	
6. Vorstand und Verwaltungsrat der Filmkammer . . . . .	59
<b>VI. Musikaufführungsrechte:</b>	
1. Amtlicher Kommentar . . . . .	60
2. Gesetz über Vermittlung von Musikaufführungsrechten vom 4. Juli 1933 . . . . .	61
Anschriften . . . . .	63
Raum für weitere Verordnungen usw. . . . .	65